



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt den Beitrag der Gemeinschaftsschulen zu Beförderung des längeren gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern ab dem 5. Schuljahrgang. Er bekennt sich zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschulen im Kontext der Entwicklung des gesamten Schulwesens in Sachsen-Anhalt zu einer Schulform, die den Kindern alle Abschlüsse bis zum Abitur ermöglicht.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) bei der Festlegung des Faktors der schülerzahlbezogenen Lehrerstundenzuweisung das Angebot einer zweiten Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen;
 - b) zu sichern, dass in den Stundentafeln der Gemeinschaftsschulen die erforderlichen vier Stunden für die zweite Fremdsprache vorgesehen sind;
 - c) die Bildung von Anfangsklassen im 5. Schuljahrgang mit einer Schülerzahl ab 20 weiter zu ermöglichen, ohne dass dafür Personalressourcen aus anderen Jahrgangsstufen reduziert werden müssen;
 - d) die Regelungen für die Mindestschülerzahl der gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule im Sinne des pädagogischen Angebots und des Profils der jeweiligen Schule flexibel zu gestalten und für die Genehmigung der gymnasialen Oberstufe die Gesamtschülerzahl zugrunde zu legen;
 - e) unverzüglich die Stellen für die erforderlichen Oberstufenkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren an Gemeinschaftsschulen auszuschreiben;
 - f) die an Gemeinschaftsschulen, vorrangig an den Referenzschulen, gesammelten Erfahrungen, erprobten pädagogischen Konzepte und begonnenen Profilbildungen mit ihnen gemeinsam allen Schulen in geeigneter Form zugänglich zu machen und für die Lehrerfortbildung zu nutzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Stand der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt insgesamt und insbesondere der

(Ausgegeben am 14.06.2017)

Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, dem Ausschuss für Bildung und Kultur im IV. Quartal des Jahres 2017 schriftlich zu berichten. Der Fachausschuss wird gebeten, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE sieht in den in der vergangenen Wahlperiode als reguläre Schulform eingeführten Gemeinschaftsschulen Einrichtungen, denen im Schulgesetz ein rechtlicher Rahmen für die Entwicklung zukunftsweisender pädagogischer Konzepte geben wird. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich vor allem in den Referenzschulen aber auch darüber hinaus auf der Grundlage des gemeinsamen, von hoher Selbständigkeit geprägten Lernens beachtliche Erfolge einstellen.

Der Antrag zielt darauf, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Weg fortgesetzt werden kann. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit besonders an den Referenzschulen sollten genutzt werden, um für die Schulentwicklung an allen Schulen neue Impulse zu geben.

Ihr besonderes Gepräge und ihre Attraktivität gewinnen Gemeinschaftsschulen auch dadurch, dass an ihnen der Erwerb aller Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen ermöglicht wird.

In diesem Sinne ist es derzeit eine wichtige Aufgabe vor allem an den bereits zu einem frühen Zeitpunkt errichteten Gemeinschaftsschulen, selbst oder in Kooperation mit anderen Schulen gymnasiale Oberstufen vorzubereiten. Dazu sind u. a. die Voraussetzungen zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache im erforderlichen Umfang für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen und die Stellen für die Oberstufenkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren auszuschreiben. Darüber hinaus fordert die einbringende Fraktion strukturelle Regelungen für die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, die ihrer Spezifik und ihrem Profil entsprechen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender